

Was Sie über unsere Reihengräber wissen sollten

Sie haben sich anlässlich einer Beisetzung für ein Reihengrab entschieden. Da es zwei unterschiedliche Arten von Reihengräbern auf unserem städtischen Friedhof gibt und auch darüber hinaus einige Regeln zu beachten sind, bitten wir Sie, dieses Merkblatt aufmerksam zu lesen. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung.

Allgemeines

Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt werden. Im Gegensatz zu einem Wahlgrab ist in einem Reihengrab nur eine Beisetzung möglich. Die Ruhezeit beträgt 25 Jahre. Ein Reihengrab kann über die Ruhezeit hinaus nicht weiter erhalten werden. Nach Ablauf der Ruhezeit werden die Reihengräber abschnittsweise durch die Verwaltung eingeebnet. Über das Abräumen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Ein Reihengrab ist 2,40 m lang und 1,20 m breit. Ein Grabmal darf die Grabbreite nicht überschreiten. Es besteht aber keine Verpflichtung, ein Grabmal aufzustellen. Soll ein Grabmal aufgestellt werden, ist bei der Friedhofsverwaltung zuvor eine Genehmigung mit Zeichnung, in der Regel durch den beauftragten Steinmetzbetrieb, zu beantragen. Für das Grabmal, einschl. Sockel, dürfen nur Natursteine, Holz, farbloses Sicherheitsglas und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden. Nicht zugelassen sind Grabmale aus gegossener oder gestampfter Zementmasse, aus Terrazzo und weißen oder schwarzen Kunststeinen.

Individuell gestaltete Erdreihengräber



Jede Grabstätte muss nach der Beisetzung gärtnerisch hergerichtet und dauerhaft gepflegt werden. Nicht erlaubt sind das Einfassen der Grabstätte sowie die Verwendung von Kunststoffen, Beton oder Kunststein auf den Grabstätten. Weitere Gestaltungsvorschriften ergeben sich aus der Friedhofssatzung der Stadt Rhede.

Gemeinschaftsreihengräber

Diese Grabart ist für Angehörige geeignet, die auf eine individuelle Grabgestaltung und Grabpflege verzichten wollen. Dieses Gemeinschaftsreihengrabfeld wurde im Jahre 2003 auf dem städtischen Friedhof an der Büsingstraße angelegt. Die Kosten für die Herrichtung und Pflege sind in den Gebühren enthalten.

Nach der Beisetzung wird die Grabstätte zeitnah durch die Friedhofsverwaltung hergerichtet und zu $\frac{1}{4}$ mit Bodendeckern bepflanzt und zu $\frac{3}{4}$ mit Rasen eingesät. Es ist nicht erforderlich, dass sich die Angehörigen um die Pflege der Grabstätte kümmern. Die Rasenpflege sowie Rückschnitt des Bodendeckers werden von der Friedhofsverwaltung oder in deren Auftrag vorgenommen. Das Unkraut wird kontinuierlich entfernt und die Grabstätte gesäubert. Im Interesse der Gesamtgestaltung **dürfen eigene Bepflanzungen bzw. gärtnerische Gestaltungen nicht vorgenommen werden. Falsch abgelegte Gestecke, Figuren, Schalen usw. werden von der Friedhofsverwaltung entfernt.**

Ein Grabmal darf die Maße 1,00 m Höhe und 0,80 m Breite nicht überschreiten. Die Kosten für das Grabmal sind in den Gebühren nicht enthalten.

